

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 11. Juni 2012

38. Stück

152. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2012/13

152. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2012/13

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat die nachfolgende Verordnung auf Grundlage der Verordnungsermächtigung gemäß § 14 Abs 2 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2012/2013, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Studienjahr 2011/2012, 11. Stk., Nr. 54 vom 5. Jänner 2012 erlassen.

§ 1

Das Rektorat stellt fest, dass aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen des Studienjahres 2011/12 für den Quereinstieg in das Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) für das Wintersemester 2012/2013 folgende freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind:

- a) 5 Studienplätze für das siebte Semester
- b) 5 Studienplätze für das neunte Semester

§ 2

Für andere Semester mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger im Sinne des § 14 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin ab dem Studienjahr 2012/2013“ zum Studium der Humanmedizin zugelassen werden. **Anträge** auf Zulassung für einen Quereinstieg, **die nicht den Quereinstieg in ein in § 1 lit. a) und b)** festgelegtes Semester für das Wintersemester 2012/2013 oder in ein Semester ohne Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl betreffen, müssen deshalb **abgewiesen** werden.

§ 3

Antragsberechtigt für einen Quereinstieg gemäß § 1 in das siebte oder neunte Semester des Studiums der Humanmedizin im Wintersemester 2012/2013 sind ausschließlich Studierende, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Anrechnung aller ihrer bisher erbrachten Studienleistungen in **kein niederes** und auch in **kein höheres** Semester des Studiums der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck einzureihen wären, als in das siebte oder neunte Semester.

§ 4

Die Vergabe der freien Studienplätze erfolgt nach dem Kriterium der erbrachten Studienleistung. Diese wird durch die Bildung der Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen in den Fachprüfungen/Gesamtprüfungen, Pflichtfächern und Wahlfächern ermittelt, welche mit einer fünfteiligen Notenskala (vgl. § 73 Abs 1 erster Satz Universitätsgesetz 2002) bewertet wurden.

Bei Gleichwertigkeit ist jener Bewerberin bzw. jenem Bewerber der Vorzug zu geben, welche bzw. welcher die höhere Anzahl an bereits abgeleiteten Famulaturtagen nachweisen kann. Bei gleicher Anzahl der Famulaturtage ist jener Bewerberin bzw. jenem Bewerber der Vorzug zu geben, welche bzw. welcher die höhere Anzahl an Semesterwochenstunden freier Wahlfächer absolviert hat. Für den Fall, dass zwischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern auch nach Bewertung dieses Kriteriums Gleichwertigkeit besteht entscheidet das Los.

§ 5

Anträge sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formblatts „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin für das Wintersemester 2012/2013“ unter Beischluss aller Zeugnisse über die von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller bislang an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Nachweise der bereits abgeleiteten Famulaturtage **bis spätestens 31.07.2012** (Einlangen) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz per Adresse Speckbacherstr. 31-33, A-6020 Innsbruck zu stellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs
Rektor
